



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03840**
Datum: 16.02.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Wolter, Tom
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten	09.03.2018	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	05.04.2018	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	12.04.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.04.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.04.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
Neufassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen
der Stadt Halle (Saale)**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die in der in der Beschlussvorlage vorgeschlagene Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) mit folgender Änderung:

§ 5 (6) der geltenden Satzung wird nicht gestrichen.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Stadtverwaltung schlägt vor, § 5 (6) der geltenden Satzung mit der Begründung zu streichen, dass der Absatz nicht satzungsrelevant sei, da er bereits in § 5 (5) KiFöG geregelt sei. Dieser Argumentation schließen wir uns nicht an.

Im Land bislang weitgehend anerkannt ist, dass die Eltern den Speiseanbieter aussuchen können, der Träger einen Rahmen- und die Eltern jeweils einen Individualvertrag mit dem Anbieter abschließen. Dies ist interessengerecht und im § 5 (6) entsprechend ausgeführt. § 5 (5) KiFöG hingegen regelt lediglich, dass der „Träger der Tageseinrichtung (...) auf Wunsch der Eltern die Bereitstellung einer kindgerechten Mittagsverpflegung zu sichern“ hat. Weitere Regelungen trifft das KiFöG an dieser Stelle nicht. Leider gibt es bei der Essenverpflegung in Kindertageseinrichtungen in Halle (Saale) gelegentlich Probleme mit einzelnen Trägern bzw. Einrichtungen. Es wird dabei über die Köpfe der Eltern hinweg entschieden oder deren Einwände zu den angebotenen Speisen nicht berücksichtigt. Dieses Vorgehen wäre von der neuen Satzung gedeckt, aus unserer Sicht jedoch nicht erstrebenswert.

Die bestehende Regelung macht deutlich, dass die Eltern über die Verpflegung ihrer Kinder entscheiden und gerade nicht der Träger oder die Einrichtung. Die Streichung stellt eine grundlose Verschlechterung der Stellung der Eltern in Halle (Saale) dar und wird sicher zu unnötigen Spannungen in Einrichtungen führen, in denen es bereits jetzt Vertrauensprobleme zwischen Einrichtung und Eltern gibt.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

09.04.2018

Sitzung des Stadtrates am 25.04.2018

Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Neufassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)

Vorlagen-Nummer: VI/2018/03840

TOP: 7.17.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Begründung:

Das Anliegen des Antrages wurde übernommen und die ursprünglich vorgesehene Änderung der Satzung in Bezug auf die Schülerspeisung rückgängig gemacht.

Katharina Brederlow
Beigeordnete